

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 10.07.2008*

Kunstgeschichte, Hauptfach**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Kunstgeschichte" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kunstgeschichte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik	S, Ü	P	8
Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur	S	P	8

Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kunstgeschichte im Überblick I: Mittelalter	V, Ü	P	6
Kunstgeschichte im Überblick II: Frühe Neuzeit	V, Ü	P	6
Kunstgeschichte im Überblick III: Moderne	V, Ü	P	6

Praxisbezug und Studium vor Originalen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Denkmalpflege	Ü	P	6
Museumskunde	Ü	P	6
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Denkmalpflege und Museumskunde ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 4 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren.

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	V	P	4
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	V	P	4
Übung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	Ü	P	6

Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Malerei	S	WP	8
Proseminar aus dem Bereich Skulptur	S	WP	8
Proseminar aus dem Bereich Architektur	S	WP	8
Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	WP	8

Drei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Methodische Vertiefung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	10
Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	10

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 24 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 12 ECTS-Punkte in den beiden Lehrveranstaltungen aus dem Modul Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden
- 4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 8 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Modul Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Kunstgeschichte

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Praxisbezug und Studium vor Originalen

- Denkmalpflege: schriftliche Modulteilprüfung
- Museumskunde: schriftliche Modulteilprüfung

c) Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Methodische Vertiefung

- Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: mündliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Kunstgeschichte	1-fach
Praxisbezug und Studium vor Originalen	2-fach
Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten	2-fach
Methodische Vertiefung	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Kunstgeschichte angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach Kunstgeschichte, die weder in Französisch noch in Italienisch Lesekenntnisse auf Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz entweder das Modul "Grundkenntnisse Französisch" oder das Modul "Grundkenntnisse Italienisch" belegen und in diesem 8 ECTS-Punkte erwerben.

* Die Änderungssatzung vom 10.07.2008 tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.